



*Politik, die aufgeht. ödp.*

ÖDP-Lerchenberg, 55127 Mainz, Fontanestr. 82

Ortsverwaltung Lerchenberg  
Frau Ortsvorsteherin Stahl  
Hebbelstraße

**55127 Mainz**

Mainz, 8.9.2011

## **Fernwärme**

Sehr geehrte Frau Stahl,

wegen mangelnden Vertrauens in Ortsbeirat, Ortsverwaltung und Stadt Mainz wenden sich in der Fernwärmeproblematik zahllose Lerchenberger hilfeschend an mich. Für mich ist es natürlich problematisch, ohne Rückendeckung durch die untätige Stadt für die Hilfesuchenden die Verantwortung zu übernehmen. Ich wende mich deshalb an Sie mit der Bitte, bei der Stadt Druck zu machen.

Nachdem RWE das unklar formulierte Sonderkündigungsrecht entgegen früherer Auslegung jetzt so sieht, dass die Frist von neun Monaten das Kündigungsziel darstellt, um so eine Änderung des Anschlusswertes hinausschieben zu können, steht jetzt die Frage der ohne Rechtsgrundlage geforderten Langzeitverträge im Vordergrund. Hier bedarf es des Einschreitens der Stadt, um den Betroffenen eine Unterstützung gegen die Willkür von RWE zu geben.

Vor allem bedarf es einer flächendeckenden Regelung, die auch für die Bürger gilt, die aus Unwissenheit oder schlichter Überforderung auf einen Antrag verzichten. Dieser große Kreis darf nicht von den Möglichkeiten der jetzt möglichen Besserstellung im Wert von durchschnittlich über 150 Euro pro Jahr ausgeschlossen werden. Dies gilt ebenso für die Bürger, die Anfang 2009 gegen meine Warnung in die Falle neuer Flächenverträge gelockt wurden. Wie ich erwartet habe, verweigert RWE diesen Übertölpelten eine Anpassung des Anschlusswertes unter Hinweis auf die Bindungswirkung der neu eingegangenen Langzeitverträge. Dies ist formal richtig, aber unredlich, denn damals wurden die kaum besseren Verträge nur deshalb angeboten, um die in Bearbeitung gewesene Novellierung der AVBFernwärmeV zu unterlaufen. Und das ist gelungen. Mir ist es unbegreiflich, wie Stadt und Ortsvorsteher dieses perfide Spiel unterstützen konnten (Anlagen).

Weiterhin muss ich kritisieren, dass RWE immer noch nicht der Informationspflicht nach § 37 AVBFernwärmeV nachgekommen ist. Die kryptische, fast nur aus Zahlen bestehende Anzeige vom 2.4.2011 in nur einer der beiden Mainzer Tageszeitungen stellt keine Information dar, sondern eher eine Ablenkung oder Irreführung (Anlage). Noch nicht einmal die Jahresabrechnungen hat RWE zu einer Information genutzt.

Beanstanden muss ich weiterhin, dass RWE sich wie ein Exekutivorgan verhält und zu diktieren versucht, was Sache ist. Vertragspartner sind gleichrangig und es gibt keine Unterwerfungspflicht in das Diktat des Mächtigeren. Maß der Dinge ist alleine der Mantelvertrag mit der Stadt Mainz und die Rechts- und Verordnungslage. Es gibt keine Rechtfertigung, einen komplett neuen Langzeitvertrag über 10 Jahre zu verlangen, wenn im Urvertrag nur eine einzige Zahl der Anpassung bedarf. Hier genügt ein Nachtrag. Derart lange Laufzeiten sind aus Gründen der Amortisationssicherheit für Erstverträge gedacht. Diese Beurteilung ist nicht nur logisch, sondern findet sogar höchstrichterliche Bestätigung. So hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 6.11.1984 (Zeichen KVR 13/83) den Grundpreis mit dem Amortisationsbedarf in Verbindung gebracht. Dies kann aber nach 45 Jahren nicht mehr für die Grundinvestitionen gelten sondern nur noch für deren Erhaltungsbedarf, zumal der Wärmehändler grundpreispflichtige Kunden in großem Umfang hinzugewonnen hat, ohne dass die Wärmeerzeugungseinheiten ausgeweitet werden mussten.

Ich befürchte, dass die Stadt durch die jetzt angebotenen neuen Langzeitverträge daran gehindert werden soll, RWE 2016 die Kundenbelieferung zu entziehen. Wenn die Stadt dem Vorlieferanten KMW / HKM den Vorzug geben möchte, besteht die Gefahr, dass RWE die Stadt wegen entgangener Gewinne in Regress nimmt, weil die noch laufenden Verträge wegen Entzug des Endkundenrechts nicht mehr bedient werden können. Aber auch dann, wenn ein neuer kundenfreundlicherer Mantelvertrag vermutlich wieder mit RWE geschlossen wird, gibt es Unzuträglichkeiten, weil dieser nicht für die noch in der Zehnjahresfrist gefangenen Kunden gilt, so wie sich RWE jetzt aktuell bei den 2009-er Flächenverträgen weigert, die über den Tisch gezogenen Kunden von der Novellierung profitieren zu lassen. Es ist offenkundig, dass RWE genau deshalb so stur auf 10 Jahren besteht. Redlich wäre, die Laufzeit auf den in der Verordnung vorgesehenen Verlängerungsblock von 5 Jahren, also bis zum Auslaufen des Mantelvertrags, zu begrenzen. Dies alles bedarf der rechtlichen Klärung, aber die Stadt taucht ab.

Von zentraler Bedeutung ist die Frage, was 2016 mit den jetzt angebotenen Verträgen und auch mit den von mir seinerzeit heftig kritisierten Neuverträge von 2009 geschieht. Ein ausdrückliches Bekennen von RWE, dass der zukünftige und ganz bestimmt kundenfreundlichere Mantelvertrag für alle laufenden Verträge übernommen wird, könnte die Situation entspannen. Vor allem muss auch der umweltfeindliche Irrsinn weg, dass Leute, die sich mit thermischer Solarnutzung und / oder Wärmepumpe z.B. beim Warmwasser autark gemacht haben, dennoch zu Warmwasser-Grundkosten nach Fläche herangezogen werden.

Solange keine formale Klarheit geschaffen ist, bestehen rechtliche Bedenken gegen völlig unnötige Langzeitverträge, die sowohl den Zwangskunden als auch der Stadt zum Nachteil gereichen werden. Da die Stadt trotz Dienstaufsichtsbeschwerde vor meinen zahlreichen Vorbringen abtaucht, bitte ich Sie zur Vermeidung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht an die Stadt heranzutreten, auf dem Verhandlungsweg endlich für geordnete Verhältnisse zu sorgen.

Es grüßt Sie

(Hartmut Rencker)

Anlagen:  
Presseveröffentlichungen  
Rechtsgrundlagen